

DS-GVO

Angaben der AEB zu Art. 30 DS-GVO

Version 1.6

06.03.2024

www.aeb.com

A large, colorful triangular graphic in the bottom right corner of the page, featuring a gradient from purple to yellow. The letters 'AEB' are printed in white on this graphic.

AEB

1 Angaben der AEB zu Art. 30 DS-GVO

Autor: Volkher Wegst (Datenschutzbeauftragter der AEB SE)

Stand: 06.03.2024 / Version 1.6

2 Einführung

DS-GVO wird hier als Kurzform für die EU-Datenschutz-Grundverordnung benutzt.

Art. 30 DS-GVO legt die Pflichten zur Dokumentation von Verarbeitungstätigkeiten fest.

Art. 30 Abs. 1 DS-GVO widmet sich den Pflichten eines Verantwortlichen (diese Angaben finden Sie unter Kapitel 3).

Art. 30 Abs. 2 DS-GVO widmet sich den Pflichten eines Auftragsverarbeiters (Für den Fall und die Situation, dass eine Verarbeitungstätigkeit als Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO zu betrachten ist. Diese Informationen finden Sie unter Kapitel 4).

Angaben zu Art. 30 DS-GVO sind gemäß Absatz 4 der zuständigen Aufsichtsbehörde auf deren Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Einige Angaben, die der AEB-Kunde als Verantwortlicher gemäß Art. 30 Abs. 1 DS-GVO im Falle von Verarbeitungstätigkeiten macht, die eine Auftragsverarbeitung mit AEB als Auftragsverarbeiter darstellen, können den Angaben einer entsprechenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO (bzw. vorliegender Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 BDSG) entnommen werden.

3 Angaben der AEB als Auftragsverarbeiter an die AEB-Kunden

Der AEB-Kunde ist (gemäß Art. 30 Abs. 1 DS-GVO) verpflichtet, ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu führen.

Hier legt AEB nachfolgend, in Auszügen, hilfreiche Informationen zu Art. 30 Abs. 1 DS-GVO vor. Diese Angaben unterstützen den AEB-Kunden als Verantwortlichen darin, sein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu pflegen.

Bezug	Angaben	Inhaltliche Ausführung								
Art. 30 Abs. 1 lit. b DS-GVO	Zwecke der Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Software und Dienstleistungen zu Fachanwendungen zur Abwicklung von Vorgängen in Außenhandel und Logistik Die Vorgänge können dazu Kontakt-Informationen zur Kommunikation zwischen den Beteiligten enthalten. Im Falle Compliance/Sanktionslisten-Screening besteht der Zweck in der Prüfung auf Übereinstimmung von Adressen mit entsprechenden Angaben in Anti-Terrorlisten. <p>Hinweis: Bitte bei Bedarf näher ausführen, konkretisieren, korrigieren.</p>								
Art. 30 Abs. 1 lit. c DS-GVO	Kategorien betroffener Personen und Kategorien personenbezogener Daten	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Betroffene Personengruppe</th> <th>Datenkategorien</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mitarbeiter von Kunden (Ansprechpartner als Kontakt in Vorgängen)</td> <td>Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen (geschäftliche Adressdaten)</td> </tr> <tr> <td>Mitarbeiter von Lieferanten, Partnern (Ansprechpartner als Kontakt in Vorgängen)</td> <td>Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen (geschäftliche Adressdaten) Daten zum Zahlungsverkehr</td> </tr> <tr> <td>Eigene Mitarbeiter (als User und Sachbearbeiter zur Abwicklung von Vorgängen in Anwendung der AEB)</td> <td>User-Angaben, Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen</td> </tr> </tbody> </table> <p>Rechtsgrundlage: Bestehende AVV gemäß Art. 28 DS-GVO in Verbindung mit geeigneten Garantien gemäß Kap. 5 DS-GVO bei Drittlands-Übertragung.</p> <p>Die Verarbeitung besonderer (besonders sensibler) Arten personenbezogener Daten (gemäß Art. 9 DS-GVO) ist seitens AEB nicht vorgesehen.</p>	Betroffene Personengruppe	Datenkategorien	Mitarbeiter von Kunden (Ansprechpartner als Kontakt in Vorgängen)	Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen (geschäftliche Adressdaten)	Mitarbeiter von Lieferanten, Partnern (Ansprechpartner als Kontakt in Vorgängen)	Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen (geschäftliche Adressdaten) Daten zum Zahlungsverkehr	Eigene Mitarbeiter (als User und Sachbearbeiter zur Abwicklung von Vorgängen in Anwendung der AEB)	User-Angaben, Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen
Betroffene Personengruppe	Datenkategorien									
Mitarbeiter von Kunden (Ansprechpartner als Kontakt in Vorgängen)	Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen (geschäftliche Adressdaten)									
Mitarbeiter von Lieferanten, Partnern (Ansprechpartner als Kontakt in Vorgängen)	Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen (geschäftliche Adressdaten) Daten zum Zahlungsverkehr									
Eigene Mitarbeiter (als User und Sachbearbeiter zur Abwicklung von Vorgängen in Anwendung der AEB)	User-Angaben, Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen									

Bezug	Angaben	Inhaltliche Ausführung
Art. 30 Abs. 1 lit. d DS-GVO	Kategorien von Empfängern	<ul style="list-style-type: none"> Die Empfänger bestimmen sich durch den Einsatz-Zweck der Anwendungen <i>Beispiel: Kunden als Warenempfänger von Sendungen in Versand/Export</i> Externe Auftragnehmer als Unterbeauftragte im Sinne Art. 28 DS-GVO (Auftragsverarbeitung). In der Regel trifft hier zu, dass der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht Auftragszweck ist, aber nicht ausgeschlossen werden kann. <p>Hinweis: <i>Bitte führen Sie dies konkreter für Ihren Einsatzzweck und Anwendungsfall aus.</i></p>
Art. 30 Abs. 1 lit. e DS-GVO	Übermittlungen an ein Drittland	Datenübermittlungen in Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der Vertragserfüllung, erforderlichen Kommunikation sowie anderer im BDSG bzw. DS-GVO ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen.
Art. 30 Abs. 1 lit. f DS-GVO	Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien	<p>Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahrs den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach weiteren zehn Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind.</p> <p>Hinweis: <i>Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.aeb.com/de-de/trust-center/datenschutz.php#Weitere-Materialien unter dem Stichwort Löschkonzept.</i></p>

4 Angaben der AEB als Auftragsverarbeiter an die Aufsichtsbehörde

Art. 30 Abs. 2 DS-GVO widmet sich den Pflichten eines Auftragsverarbeiters (Für den Fall und die Situation, dass eine Verarbeitungstätigkeit als Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO zu betrachten ist). Diese Angaben sind gemäß Absatz 4 **der zuständigen Aufsichtsbehörde** auf deren Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Zu Ihrer Information finden Sie nachfolgend einige der notwendigen Hinweise zu unserer Auskunft an die Aufsichtsbehörde.

Bezug	Angaben	Inhaltliche Ausführung
Art. 30 Abs. 2 lit. a DS-GVO	Name und Kontaktdaten des Auftragsverarbeiters	AEB SE Sigmaringer Straße 109 D-70567 Stuttgart Tel. +49-711-7 28 42-0 Fax +49-711-7 28 42-333 E-Mail info.de@aeb.com Geschäftsführer: Matthias Kieß, Markus Meißner Verantwortlicher i.S.d. § 55 RStV: Matthias Kieß, Markus Meißner Datenschutzbeauftragter: Volkher Wegst Kontakt: datenschutzbeauftragter@aeb.com Hinweis: Im Einzelfall einer Auftragsverarbeitung können Abweichungen vorliegen. Entsprechend einer beauftragten Lösung können Unterauftragnehmer hinzukommen. Diese finden Sie unter: https://www.aeb.com/de-de/trust-center/datenschutz.php#Weitere-Materialien

Bezug	Angaben	Inhaltliche Ausführung
Art. 30 Abs. 2 lit. b DS-GVO	Kategorien von Verarbeitungen	<p>Die Verarbeitungen bestehen in</p> <p>Art der Leistung: ggf. Hosting von IT-Lösungen in Rechenzentren der AEB; Unterstützung in IT-Projekten, Support oder weiteren Services (wie Fernwartung) mit der Möglichkeit, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers in Zugriff kommen.</p> <p>Datenkategorien: Benutzer-Angaben, geschäftliche Adressdaten und Kontakte der eigenen Beschäftigten und auch zu beteiligten Geschäftspartnern in Stamm- und Bewegungsdaten</p> <p>Hinweis: <i>Im Einzelfall einer Auftragsverarbeitung können Abweichungen vorliegen.</i></p>
Art. 30 Abs. 2 lit. c DS-GVO	Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	<p>Datenübermittlungen in Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der Vertragserfüllung (etwa zur Abwicklung im Außenhandelsgeschäft), erforderlichen Kommunikation sowie anderer in der DS-GVO ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen.</p> <p>Im Falle des Einsatzes von AEB-Töchtern im Drittland liegen geeignete Garantien (Standarddatenschutzklauseln) vor.</p> <p>Hinweis: <i>Im Einzelfall einer Auftragsverarbeitung können Abweichungen vorliegen.</i></p>
Art. 30 Abs. 2 lit. d DS-GVO	Wenn möglich eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Abs. 1. DS-GVO	<p>Entnehmen Sie diese Angaben bitte unserem Web-Auftritt unter dem Link https://www.aeb.com/de-de/trust-center/datenschutz.php#Datensicherheit-bei-der-AEB</p>